Bebauungsplan I/18-2.Änd.

Die separate Rückhaltung für den Hochwasserschutz wird gemäß der Forderung des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft(Schreiben vom 02.10.1991) durch dezentrale Maßnahmen erfüllt, bis wirkungsvolle flächendeckende Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Wurm realisiert sind.

Redaktionelle Ergänzung gemäß Ratsbeschluß vom 14.07.1992.

Herzogenrath, den 03.08.1992

F. Mauritz (Meister, Bürgermeisterin) · Billmann (Beigeordneter, Ratsmitglied) · Lesmeister (Stadtdirektor)

Gemarkung Kohlscheid

Flur 14

AUSZUG AUS DEM FNP

M. 1:10000

Kön

S → N

Pannesheider Str

NIEUWSTRAAT

NEUSTRASSE

Rennender Straße

Hockerlinne

Victorstraße

L 232

Sichtdreieck

MI II 0,4 g

anbaufreie Zone

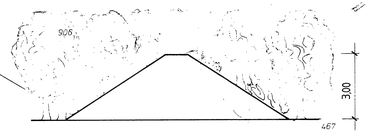
20,00

PrGr

F1

B U S

HINWEIS ZUM PLANINHALT



Lärmschutzwall mit Grünzone

HINWEIS ZUM PLANINHALT

Aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs ist am Knotenpunkt L 232/Plantrasse ein Mindestsichtfeld, mit der notwendigen Bewuchsbeschränkung von 0,60 m über Oberkante Straßenkrone, freizuhalten.

17,50 Schutzstreifen mit Bewuchshöhe max. 7,00 m über OK Straßenkrone

110 KV-Freileitung mit Schutzstreifengrenze

20 KV-Freileitung

220 KV-Freileitung

Flur 13

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Az.:628-21 Nr.1982/20
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.
Aachen, den 8.9.1992
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag
Kreisvermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 und 30 BauGB vom 08.12.1986 durch die Stadt Herzogenrath, Abteilung Bauleitplanung.

Herzogenrath, den 20. Aug. 1991
Maßen
Techn. Beigeordneter

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 13.06.1989 gem. § 2(1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan I/18-2.Ä. aufzustellen. Dieser Beschluß wurde am 22.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Herzogenrath, den 03. Aug. 1992
F. Mauritz (Bürgermeisterin) · Billmann (Beigeordneter, Ratsmitglied) · Lesmeister (Stadtdirektor)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 06.12.1990 bis 13.12.1990.

Herzogenrath, den 03. Aug. 1992
F. Mauritz (Bürgermeisterin) · Billmann (Beigeordneter, Ratsmitglied) · Lesmeister (Stadtdirektor)

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- F1 Fußwegverbindung / Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrtsbereiche
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Flächennutzungen

PrGr private Grünflächen

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 02.07.1991 gem. § 3(2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan I/18-2.Ä. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 02.09.bis 04.10.1991 offengelegen.

Herzogenrath, den 03. Aug. 1992
F. Mauritz (Bürgermeisterin) · Billmann (Beigeordneter, Ratsmitglied) · Lesmeister (Stadtdirektor)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 14.07.1992 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 03. Aug. 1992
F. Mauritz (Bürgermeisterin) · Billmann (Beigeordneter, Ratsmitglied) · Lesmeister (Stadtdirektor)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm

Kennzeichnungen

Das gesamte Plangebiet wird als Fläche bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind gekennzeichnet, da unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht (gem.§§9,5(2) BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- Freileitung mit Schutzstreifengrenzen und Bewuchsbeschränkung auf max. 7,00 m über OK Strassenkrone
- Mit Geh-,Fahr-und Leitungsrecht belastete Fläche zu Gunsten eines beschränkten Personenkreises

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 05.08.92 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14. Sept. 92

Aktenzeichen: 35.16-08 H-1687/92

Köln, den 14. Sept. 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag:
Schumacher

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 30. Okt. 1992 erfolgt.

F. Mauritz (Bürgermeisterin)

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984.

Dem Bebauungsplan sind begefügt: Begründung, textliche Festsetzungen

M. 1:500

65-11-30